

## **Erläuterungsbericht zur Teilrevision der Statuten per 12. März 2026**

### **1. Einleitung**

Der Vorstand des Gewerbeverein Furttal (GVF) hat nach einer periodischen Statutenüberprüfung beschlossen, die Statuten einer Teil-Revision zu unterziehen. Ziel der Überarbeitung war es, die Statuten sprachlich zu modernisieren, inhaltlich zu präzisieren, strukturell klarer zu gliedern und einzelne Bestimmungen an die heutige Praxis anzupassen. Insbesondere mit den geänderten Bestimmung zu den Rechnungsrevisoren soll Kontinuität sichergestellt werden. Die revidierten Statuten sollen durch die Mitgliederversammlung am 12. März 2026 verabschiedet werden und per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

### **2. Änderungen im Einzelnen**

#### **2.1. Gliederung und sprachliche Vereinheitlichung**

Im Rahmen der Teilrevision wurde von einem Art-System auf ein Ziffern-System umgestellt. Dies lässt die Statuten auf den ersten Blick weniger formalistisch erscheinen. Aus Sicht des Vorstands ist dies sachgerechter, da wir als gemeinnütziger Verein, bei dem insbesondere auch der Zusammenhalt gefördert werden soll, auftreten.

Zudem wurde der aus dem Aktienrecht stammende Begriff "Generalversammlung" durch den Begriff "Mitgliederversammlung" ersetzt. Der Vorstand ist auch hier der Ansicht, dass dies für einen grundsätzlich nicht gewinnstrebenden Verein angebrachter ist.

#### **2.2. Zweckbestimmung**

Der Zweck bestand bis anhin in der Gestaltung eines aktuellen Jahresprogramms. Das Jahresprogramm ist indes per se aktuell, weil es jährlich neu zusammengestellt wird. Angepasster und für die Zukunft zu verfolgen ist vielmehr ein vielseitiges und ansprechendes Jahresprogramm. Diese Änderung führt zu einer qualitativen Ergänzung.

### **2.3. Mitgliedschaft**

Bisher konnte Passivmitglied werden, wer kein Geschäft hat, sich aber aufgrund der beruflichen Tätigkeit mit dem Verein verbunden fühlt. Mit der Ergänzung, wonach Passivmitglied auch werden kann, wer kein eigenes Geschäft führt aber aufgrund einer vorangehenden Mitgliedschafts als Aktivmitglied sich zum Verein verbunden fühlt, soll die Mitgliederzahl und der Wissenstransfer sichergestellt werden.

Die letzten Jahre wiesen einen stetigen Mitgliederschwund vorallem durch Geschäftsaufgaben auf. Häufig übertrugen die alten Patrons das Geschäft oder verkauften es ganz. Damit schieden die Personen auch regelmässig aus dem Verein aus. Das Know-how geht so verloren und auch die Zusammengehörigkeit leidet, wenn langjährige Mitglieder auf diese Weise ausscheiden.

Mit der vorgeschlagenen Ergänzung soll diesen Gefahren vorgebeugt werden und ehemaligen Mitgliedern die Möglichkeit geboten werden, dem Verein weiterhin als Passivmitglied erhalten zu bleiben. Selbstredend erfolgt die Umwandlung von einer Aktiv- in eine Passivmitgliedschaft nicht automatisch, sondern es bedarf hierzu eines Antrages an den Vorstand.

### **2.4. Revisionsstelle**

Die bisherige Regelung sah einen Turnus vor, wobei jährlich jeweils der amtsälteste Revisor ausschied und für ein Jahr aussetzen musste. Diese Regelung führte dazu, dass der Vorstand sich permanent auf der Suche nach Revisoren befindet. Für den Vorstand stellt dies grundsätzlich einen erheblichen Mehraufwand dar, obwohl es in der Vergangenheit keinerlei Anlass zu Beanstandungen an der Arbeit der Revisoren kam. Die bisherige Regelung hat somit ein gewisses Misstrauenselement in sich, was unserer Ansicht nach nicht angebracht ist.

Mit der neuen Regelung soll eine Professionalisierung und Stabilität sichergestellt werden und der Mehraufwand für den Vorstand verringert werden.

Auf die inhaltliche Kontrolle der Jahresrechnung hat die Änderung keinen Einfluss.

## **2.5. Finanzverwaltung**

Da die neuen Statuten mit in Kraft treten die alten Statuten vom 26. November 2020 ersetzen, muss der Passus "erster Jahresabschluss per 31.12.2020" denklogisch gestrichen werden. Diese Ergänzung ist nur in den Gründungsstatuten sinnvoll.

## **3. Fazit**

Bis auf die Regelung zur Revisionsstelle ist die Teilrevision untergeordneter Natur und die Vereinsausrichtung bleibt identisch.

Entsprechend bittet der Vorstand die Mitgliederversammlung höflich, der beantragten Teilrevision zuzustimmen, insbesondere um die Kontinuität der Rechnungsrevisoren auch in Zukunft sicherstellen zu können.

Für das entgegengebrachte Vertrauen danke ich den Mitgliedern im Namen des Vorstandes bestens.



Philipp Vonrüti

Präsident des Gewerbevereins Furttal